

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss und Bilay (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Aktueller Stand des Neubaus der Linkenmühlenbrücke

Gemäß einer Pressemitteilung vom 17. Februar 2026 stellten der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Landrat des Saale-Orla-Kreises sowie ein Ingenieurbüro am 16. Februar 2026 den Bürgermeistern der Anrainergemeinden den Entwurf des Neubaus der Linkenmühlenbrücke vor. An der Vorstellung nahm gemäß der Pressemitteilung zudem ein ehemaliger Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt teil. Gemäß der Pressemitteilung soll der mögliche Beginn der Arbeiten im Spätherbst 2026 erfolgen.

Die Fördermittel des Bundes werden vom Bundesministerium für Verkehr über die Bewilligungsbehörde, das Bundesamt für Logistik und Mobilität, an den Landkreis ausgereicht. Die Bundesförderung wird für die Jahre 2024 bis 2028 gewährt. Eine Verlängerung bis zum Jahr 2030 ist beantragt. Die Förderung wird in Jahresscheiben zur Verfügung gestellt. Die Landratsämter arbeiten an den Grundlagen, um das Baurecht ohne ein Planfeststellungsverfahren herzustellen.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/2063** vom 24. Februar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. April 2026 beantwortet:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der aktuelle Stand des Neubaus der Linkenmühlenbrücke dar?

Antwort:

Die vorgesehene Errichtung eines Brückenbauwerks über den Hohenwarte-Stausee ist ein Vorhaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in Zusammenarbeit mit dem Saale-Orla-Kreis. Das Vorhaben liegt daher hinsichtlich der Planung und baulichen Realisierung vollständig in der Verantwortung der Landkreise.

Der Vorhabenträger hat das Vorhaben der Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt) vorgelegt. Derzeit wird geprüft, in welcher Form Baurecht geschaffen werden kann. Durch die Planfeststellungsbehörde erfolgt hierfür momentan die Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

2. Welche Gesamtkosten umfasst der Neubau der Linkenmühlenbrücke?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung geht der Vorhabenträger derzeit von Gesamtkosten für Planung und Bau von rund 12,4 Millionen Euro aus.

3. Fördermittel des Landes in welcher Höhe stehen für den Neubau der Linkenmühlenbrücke in welchen Jahresscheiben zur Verfügung?

Antwort:

Im Landeshaushalt für die Jahre 2026/2027 sind im Einzelplan 10 Kapitel 1 002 Titel 883 02 Mittel eingestellt, die im Einzelnen in der Anlage dargestellt sind.

4. Welche Pläne der Bauabläufe liegen unter Beachtung des Baus der Bundesstraße 90 und der damit im Zusammenhang stehenden Brücke in Saaldorf (Stadtteil der Stadt Bad Lobenstein im Saale-Orla-Kreis) vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen zur avisierten Baumaßnahme des Vorhabenträgers keine Informationen zu einem detaillierten Bauablauf vor. Wechselwirkungen zwischen der laufenden Baumaßnahme im Zuge der Bundesstraße B 90 im Bereich Saaldorf inklusive des Ersatzneubaus der Brücke über den Bleilochstausee sind gegenwärtig nicht bekannt oder seitens des Vorhabenträgers vorangekündigt.

5. Welche Auswirkungen hat das baubedingte Absenken der Pegel der Bleilochstalsperre und des Hohenwarte-Stausees wann auf den Tourismus in der betroffenen Region?

Antwort:

Ein Absenken der Pegel der Stauseen kann grundsätzlich mit Einschränkungen im Bereich Wassersport und Bootsverkehr, gegebenenfalls der Reduzierung oder des Ausfalls von Schifffahrten und Fährverbindungen sowie einer geringeren beziehungsweise eingeschränkten Attraktivität einiger Ufer-, Bade- und Campingbereiche einhergehen. Aufgrund des touristischen Charakters der vorbenannten Punkte ergeben sich eventuelle Auswirkungen auf den Tourismus. Die touristische Hauptsaison am „Thüringer Meer“ liegt vor allem zwischen Frühjahr und Herbst (zum Beispiel Schifffahrten von März/April bis November). Eventuelle Stauspiegelabsenkungen außerhalb der touristischen Hauptsaison führen insofern zu geringeren Auswirkungen.

6. Welches Radwegekonzept mit welchem konkreten Inhalt liegt im Zusammenhang mit dem Neubau der Linkenmühlenbrücke im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und im Saale-Orla-Kreis vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu Radwegekonzepten der Landkreise vor.

7. In welcher Form ist in diesem Zusammenhang die kreisübergreifende Anbindung der Linkenmühlenbrücke in einem gemeinsamen Radwegekonzept vorgesehen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Schütz
Minister

Anlage*

* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thltcloud.de/parldok> zur Verfügung. Die Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.